

**An den  
Ministerpräsidenten des  
Landes Baden-Württemberg**  
Herrn Winfried Kretschmann

**An die  
Ministerin für Kultus, Jugend  
und Sport Baden-Württemberg**  
Frau Dr. Susanne Eisenmann

**An den  
Minister für Soziales und  
Integration Baden-Württemberg**  
Herrn Manfred Lucha

**Geschäftsstelle  
Schwimmverband Württemberg e.V.**  
SpOrt Stuttgart  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Telefon (0711) 28 07 74-00  
Fax (0711) 28 07 74-44

CC: Staatssekretär Dr. Florian Stegmann

Stuttgart, 15. März 2021

**Kinder müssen dringend wieder ins Wasser!  
Öffnungsschritte auch für Schwimmbäder und für die Schwimmausbildung!**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,  
sehr geehrte Frau Ministerin Eisenmann, sehr geehrter Herr Minister Lucha,

die Spitzenverbände des Schwimmsports in Baden-Württemberg sind angesichts der Pandemieentwicklung in großer Sorge um die Schwimmfähigkeit unserer Kinder als auch der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg.

Die vereinseigenen Statistiken zeigen, dass es 2020 im Vergleich zu 2019 einen Rückgang von rund 70% der Schwimmabzeichen, also einem eindeutigen Indikator, gab. Pandemiebedingt standen seit dem Sommer viele Schwimmflächen nicht zur Verfügung. Die Rettungsfähigkeit des Aufsichts- und Rettungspersonals schwindet zunehmend. Die erforderlichen Nachweise für potenzielle Bewerber unserer Berufsfeuerwehren und unserer Landespolizei können nicht erbracht werden.

Seit einem Jahr befinden wir uns in einem Ausnahmezustand mit Höhen und Tiefen, immer abhängig von jeweiligen Inzidenzen. Um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, tragen wir die vielen Maßnahmen solidarisch mit. Dass wir geduldig sein müssen, ist uns allen bewusst. Jedoch müssen wir zeitnah wieder in einen Zustand gelangen, der es unseren Bürger\*innen ermöglicht, sich körperlich und psychisch fit und gesund zu halten, um gegen mögliche Erkrankungen widerstandsfähig zu sein. Unserer heranwachsenden Generation das Erlernen eines überlebenswichtigen Kulturguts zu ermöglichen – das SCHWIMMEN ist unser Ziel! Es darf keine Generation von Nichtschwimmern geben.

Am 8. März 2021 fiel mit der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg der Startschuss für den Breitensport - zumindest für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre und nur im Freien. Das gibt dem organisierten Sport einen Funken Hoffnung. Nun gilt es, die Grundlagen dafür zu legen, dass auch die DLRG-Ortsgruppen und Schwimmvereine in Baden-Württemberg eine Perspektive für ihr Sporttreiben aufgezeigt bekommen, und insbesondere der Bereich des Schwimmenlernens wieder in einem halbwegs normalen Rahmen stattfinden kann.

Mit Blick auf die aktuelle Corona-Verordnung setzt dies jedoch zwingend voraus, dass **Hallen- und Freibäder im Falle der Schwimmbildung und des Vereinssports als öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten angesehen und eingestuft werden.**

Diverse namhafte Einrichtungen wie bspw. das Leibniz-Institut, das Max-Planck-Institut oder auch das Umweltbundesamt haben in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen, dass in ordnungsgemäß betriebenen Schwimmhallen keine über dem insgesamt bestehenden Infektionsrisiko liegende Ansteckungsgefahr besteht bzw. diese im direkten Vergleich bedeutend geringer ist als in vielen, von Einschränkungen nicht oder nicht mehr betroffenen Referenzszenarien.

Hinsichtlich der offiziellen Begründung des Landes Baden-Württemberg zum Verbot des Betriebs von Bädern<sup>1</sup>, würden wir uns daher eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Nutzergruppen und Rahmenbedingungen wünschen. Anders als bei einem öffentlichen Publikumsverkehr liegen die Öffnungsargumente für das organisierte Schwimmen in einem Verein/einer Ortsgruppe sowie für Anfängerschwimmkurse auf der Hand:

- klar definierte Gruppen, d.h. keine täglich wechselnden (weit anreisenden) Badegäste
- feste Gruppengrößen (erlaubte Anzahl je nach Verordnung)
- feste Anmeldungen aller Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen, dadurch Dokumentation und Nachverfolgen von Kontakten sehr gut möglich
- erfolgreiche Hygienekonzepte unserer Vereine und Ortsgruppen und Vergabe von festen Zeitfenstern an Gruppen vermeidet Begegnung oder Durchmischung
- besondere Vorsichtsmaßnahmen (wie z.B. die Vorgabe zusätzlicher Desinfektion genutzter Flächen) können den Nutzern auferlegt werden

Unsere Vereine und Ortsgruppen haben bereits vor dem zweiten Lockdown bewiesen, dass sie auch unter Pandemiebedingungen verantwortungsbewussten und disziplinierten Vereinssport ermöglichen können.

**Wir hoffen, dass Sie unsere Ausführungen berücksichtigen, bei der Überprüfung der Angemessenheit der aktuellen Regelungen und der Konkretisierung weiterer möglicher Öffnungsschritte ab dem 22. März auch für die Schwimmbäder.** So wäre es unseren Mitgliedsvereinen möglich, ähnlich wie in Hessen bereits geschehen, zügig wieder in die Schwimmbildung einzusteigen.

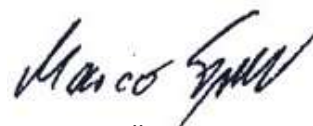
Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Ingrid Lehr-Binder  
Präsidentin DLRG Landesverband Baden



Armin Flohr  
Präsident DLRG Landesverband Württemberg



Marco Troll  
Präsident Badischer Schwimm-Verband



Martin Rivoir MdL  
Präsident Schwimmverband Württemberg

---

<sup>1</sup> Begründung zur 6. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 7. März 2021 – Seite 76